



Zugang erhalten nur Personen, die nachweislich geimpft, genesen oder negativ getestet sind.

Ein entsprechender Nachweis ist an der Museumskasse vorzuzeigen.

Wie können die Testnachweise erbracht werden?

- durch das Ergebnis eines **PCR-Tests**, sofern die zugrundeliegende Testung nicht mehr als 48 Stunden zurückliegt
- durch eine Bescheinigung über das negative Ergebnis eines **Antigenschnelltests**, sofern die zugrundeliegende Testung nicht mehr als 24 Stunden zurückliegt
- durch einen **NAT-Nachweis**, d.h. ein alternatives Nukleinsäure-Amplifikationsverfahren, das den ID NOW-Tests entspricht, den einige Arztpraxen anbieten
- durch einen vor Ort und unter Beobachtung des Museumspersonals durchgeführten **Selbsttest**

Für Kinder bis zum 6. Geburtstag gilt die 3G-Regel nicht. Schülerinnen und Schüler gelten – wegen der regelmäßigen Tests an den Schulen – als getestet. Sie müssen aber einen Schülerschein oder ein Schülerticket vorzeigen können.

Besucherinnen und Besucher werden gebeten, am Einlass Ausweisdokumente bereitzuhalten.

Überall gelten weiterhin die Abstands- und Hygieneregeln.